

**Beantwortung der
Anfrage Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in der Sitzung des Stadtrates am 25.08.2010, TOP 10 - mündliche Anfragen
Betreff: Google Street View**

- 1. Welche Bedrohung geht nach Ansicht der Verwaltung von der bloßen Abbildung von Gebäudefassaden durch Angebote Dritter aus?**
Antwort: Grundsätzlich geht keine Bedrohung bei der Abbildung von städtischen Gebäudefassaden aus. Die Abbildung schutzwürdiger Objekte, z. B. das Frauenschutzhaus ist in diesem Zusammenhang noch zu prüfen.
- 2. Bezieht die Stadtverwaltung in die Prüfung auch die eigene Veröffentlichungspraxis ein? Auf der Internetseite der Stadt Halle seien beispielsweise Fotos von Schulen abgebildet**
Antwort: Selbstverständlich bezieht die Stadtverwaltung in eine Prüfung auch die eigene Veröffentlichungspraxis mit ein..
- 3. Wie passt die Warnung vor Google Street View zusammen mit der Meldung der Stadtverwaltung, ein Live Video Feed vom Marktplatz anzubieten?**
Antwort: Die Stadtverwaltung warnt nicht vor Google Street View, sondern informiert über Widerspruchsmöglichkeiten zu Google Street View auf der Homepage der Stadt aufgrund von Informationen des Bundesverbraucherschutzministeriums:
(<http://www.halle.de/index.asp?MenuID=3842&RecID=685&Type=1&Mark=Alle%20Dienstleistungen>).

Das Angebot der Stadtwerke, eine neue Webcam installieren zu lassen, wurde durch die Stadt gern in Anspruch genommen, da die Webcam ein häufig genutzter Service auf halle.de ist. Bei der Installation und dem Betrieb der Webcam sind die Anforderungen des Datenschutzes zu beachten. Insbesondere ist abzusichern, dass keine personenbezogenen Daten bzw. Bilder entstehen dürfen. Nachfolgende datenschutzrechtliche Vorgaben sind dabei zwingend einzuhalten:

 - Die Kamera soll nicht geschwenkt werden können.
 - Ein Zoomen (Vergrößern) zur Identifikation von einzelnen Personen ist auszuschließen..
 - Die Auflösung ist so zu wählen, dass keine Personen zu identifizieren sind
- 4. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadtverwaltung bei diesem Angebot zur Wahrung datenschutzrechtlicher Belange von Passanten?**
Antwort: Vor einem Einsatz der Webcam erfolgte durch die behördliche Datenschutzbeauftragte eine datenschutzrechtliche Prüfung bzw. Stellungnahme zu den getroffenen Datenschutzmaßnahmen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Frage 3. Darüber hinaus wurde vor Veröffentlichung der Bilder eine erneute Datenschutzprüfung durch die Datenschutzbeauftragte vereinbart.